

Protokoll

30. Sitzung des Ausschusses f. Stadtentwicklung u. Umwelt

Sitzungstermin:	Donnerstag, 05.06.2025
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	21:35 Uhr
Ort:	Ratssaal, Hasestraße 11, 49565 Bramsche

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Ralf Bergander

stv. Vorsitzender

Herr Andreas Quebbemann

Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Karl-Georg Görtemöller

Frau Anette Marewitz

Herr Oliver Neils

Mitglieder CDU-Fraktion

Herr Heiner Hundeling

Herr Ernst-August Rotherth

Mitglieder Fraktion B 90/Die Grünen

Herr Jens Kerntopf

Frau Barbara Pöppe

Mitglieder FDP-Fraktion

Frau Anette Staas-Niemeyer

Bürgervertreter gem. § 71 (7) NKomVG

Herr Rüdiger Albers

Herr Volker Schulze

Herr Laurentius Stuckenberg

Sonstiges Mitglied gem. § 71 (4) NKomVG

Frau Silke Kuhlmann

Verwaltung

Herr Angelo Arendt

bis TOP 7

Frau ESTR'in Sonja Glasmeyer

bis TOP 7

Herr Erik Kräft

bis TOP 7

Herr BD Christian Müller

Herr Cornelis van de Water

bis TOP 16

Protokollführerin

Frau Anja Vogt

Abwesend:

Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Winfried Müller

Sonstiges Mitglied gem. § 71 (4) NKomVG

Herr Jürgen Holz

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 23.04.2025
4. Einwohnerfragestunde
5. Neuausrichtung des ÖPNV in Bramsche // Lütti WP 21-26/0716
6. Bauliche Erweiterung des Schulstandortes Heinrichstraße WP 21-26/0707
(Hauptschule Bramsche und Realschule Bramsche)
7. Sanierungsgebiet Bahnhofsumfeld - Sachstandsbericht
Bauleitplanung
8. Energetisches Sanierungsgebiet "Zwischen Lortzingstraße und Grünegräser Weg" WP 21-26/0710
- Billigungsbeschluss über das Ergebnis der vorbereitenden
Untersuchung gem. § 141 BauGB
9. Energetisches Sanierungsgebiet "Zwischen Lortzingstraße und Grünegräser Weg" WP 21-26/0670
- Beschluss über die förmliche Festlegung gem. § 142 BauGB
10. Bebauungsplan Nr. 156 "Windpark Ahrensfeld", 1. Änderung - WP 21-26/0712
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
(Baugesetzbuch) und Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1
BauGB
11. 59. Flächennutzungsplanänderung - Ortsteil Kalkriese/Windpark II WP 21-26/0713
- Aufstellungsbeschluss gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
12. Bebauungsplan Nr. 189 "Windpark Kalkriese II" WP 21-26/0714
- Aufstellungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
13. Informationen der Verwaltung
14. Beantwortung von Anfragen und Anregungen
15. Anfragen und Anregungen
16. Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil:

TOP 1	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
-------	--

Vors. Bergander eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2	Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung
-------	---

Die Tagesordnung wird festgestellt.

TOP 3	Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 23.04.2025
-------	---

Vors. Bergander lässt über das Protokoll vom 23.04.2025 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

10	Stimmen dafür
0	Stimmen dagegen
1	Enthaltungen

TOP 4	Einwohnerfragestunde
-------	----------------------

Eine Bürgerin spricht den Zeitungsartikel über den Erweiterungsbau der Haupt- und Realschule an, sie ist mit einer Delegation der Alten Webschule anwesend und berichtet über die Outdoorsportangebote der Alten Webschule, die durch den Erweiterungsbau betroffen wären. Sie möchte mit der Anwesenheit sicherstellen, dass die Belange der Benutzer der Sportangebote gehört und bei den Planungen nicht vergessen werden. Die Angebote sollen genau an diesem Standort weiterbetrieben werden.

ESTR'in Glasmeyer antwortet, dass bei der Überplanung selbstverständlich die Belange der Alten Webschule berücksichtigt werden und vernünftige Alternativen in Betracht gezogen werden.

Eine Bürgerin stellt erfreut fest, dass der Justus-Möser-Platz wunderbar saubergemacht wurde. Sie bemerkt aber, dass die Bänke und Tische fehlen.

BD Müller freut sich über das Lob und äußert dazu, dass die Beschaffung des Mobiliars läuft und künftig eine Entwicklung zu sehen sein wird.

Ein Bürger fragt, ob es in der Kostenplanung vorgesehen ist, die Fahrpreise für den Lütli zu erhöhen.

Vors. Bergander verweist auf den nächsten Tagesordnungspunkt, unter dem die Themen Preiserhöhung und Fahrzeiten angesprochen werden.

Die Bürgerin fragt zum Thema Erweiterung des Windparks Kalkriese, ob die derzeitigen Ausgleichsflächen im Gebiet künftig in das Moor verlegt werden. Sie ist der Meinung, dass diese als Ausgleichsflächen vor Ort bleiben müssen.

BD Müller erläutert, dass auf Grund des frühen Projektstandes noch keine finalen Entscheidungen zu Ausgleichsflächen getroffen werden konnten. Teile der künftig erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen sollen als Moor-Wiedervernässung durchgeführt werden. Welche Anteile außerhalb einer Moorvernässung in Kalkriese verbleiben werden, wird sich im Zuge des Verfahrensablaufs klären.

TOP 5	Neuausrichtung des ÖPNV in Bramsche // Lütти	WP 21-26/0716
-------	--	---------------

Herr van de Water stellt die Mitteilungsvorlage 716 zur Neuausrichtung des ÖPNV/Lütти mit aktuellen Zahlen, Daten und Fakten in Bramsche vor.

Es folgen ausführliche Vorträge von den einzelnen Fraktionen. Alle sind sich einig, dass Herr van de Water eine herausragend gute und übersichtliche Mitteilungsvorlage vorbereitet hat. Hierfür wird von allen gedankt.

RM Staas-Niemeyer teilt mit, dass die FDP-Fraktion eine Fortführung ablehnen wird. Die anderen Fraktionen sprechen sich für die Weiterführung des Lütти's aus und begrüßen das Konzept, bemerken dazu allerdings, dass die Rahmenbedingungen für das Finanzierungskonzept im Blick behalten werden müssen.

ESTR'in Glasmeyer bemerkt, dass sie zum Finanzierungskonzept zur heutigen Sitzung gerne finale Zahlen vorgelegt hätte. Es müssen dazu Absprachen mit Melle getroffen werden. Zu Kostenerhöhungen wird es Vorschläge der Verwaltung geben, die beraten werden müssen. Zur nächsten Ratssitzung am 19.06.2025 wird noch keine finale Beschlussvorlage vorliegen können. Es ist geplant, in der darauffolgenden Sitzung die Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

RM Quebbemann bittet zu prüfen, ob man tatsächlich frei ist und der Rat der Stadt Bramsche den entsprechenden Tarif beschließen kann. Er ist der Meinung, dass alle Zahlen und Fakten vorliegen und bis zum 19.06.25 entschieden werden soll.

ESTR'in Glasmeyer bedankt sich ebenfalls bei Herrn van de Water für die herausragende Leistung bei der Erstellung der Vorlage. Es wird zurzeit geprüft, wieviel Geld eingespart wird, wenn die Regionaltakte abgeschaltet werden. Die Frist zur Vertragsänderung ist der 30.06.2025

TOP 6	Bauliche Erweiterung des Schulstandortes Heinrichstraße (Hauptschule Bramsche und Realschule Bramsche)	WP 21-26/0707
-------	--	---------------

Beschlussvorschlag:

Der Schulstandort Heinrichstraße wird baulich erweitert. Es wird ein Neubau der Sporthalle als Dreifeldhalle mit integriertem Schultrakt umgesetzt. Die entsprechenden Mittel sind mit der Haushaltsplanung 2026 (Ansatz in 2026 und Verpflichtungsermächtigungen für 2027-2028) bereitzustellen.

BD Müller stellt anhand einer Präsentation die empfohlene bauliche Erweiterung des Schulstandortes Heinrichstraße (Haupt- und Realschule Bramsche) dar und erläutert ausführlich die Notwendigkeit der erneuten Planung.

ESTR'in Glasmeyer ergänzt, dass es an der Zeit ist, an dem Standort eine langfristige Lösung umzusetzen, die in der Innenstadtlage darüber hinaus noch viele Möglichkeiten für weitere Sportaktivitäten der Vereine und ggf. auch Veranstaltungen bietet.

RM Neils teilt mit, dass die SPD sich für die Schulerweiterung ausspricht. In Richtung Alte Webschule gibt er bekannt, dass Herr Karssies sich in der Fraktion sehr dafür eingesetzt hat, dass der Skatepark und die Anlagen auf dem Gelände erhalten bleiben sollen.

RM Kerntopf äußert, dass der Erweiterungsvorschlag von der Fraktion insbesondere aufgrund der erforderlichen ca. 5-6 Mio. € Mehrausgaben für den städtischen Haushalt und des Zeitaufwandes abgelehnt wird. Ein weiterer Faktor ist das zu erwartende Parkplatzproblem und die noch nicht beantwortete Frage, was mit dem Sportprogramm der Alten Webschule passiert.

RM Quebbemann stellt klar, dass man sich schon für den Bau einer Dreifeldhalle und eine Investition in die Zukunft der Kinder ausgesprochen hat und führt noch zusätzliche Argumente an. Die Frage, ob es eine Veranstaltungshalle werden soll oder nicht, sollte man im weiteren Prozess gemeinsam abwägen. Er weist auf die Möglichkeit der Nutzung im Katastrophenfall hin.

RM Staas-Niemeyer gibt die uneingeschränkte Befürwortung der FDP bekannt und freut sich, dass sich die Haupt- und Realschule offensichtlich nach wie vor großer Beliebtheit erfreuen, was mal ganz anders prognostiziert worden war. Die jetzt zur Diskussion stehende Lösung ist zukunftsfest und auf lange Sicht ganz bestimmt günstiger als weitere Flickschusterei. Dennoch reißt natürlich diese Rieseninvestition größere Löcher in den Haushalt.

Vors. Bergander lässt über die Vorlage 707 abstimmen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	9 Stimmen dafür
	2 Stimmen dagegen
	0 Enthaltungen

TOP 7	Sanierungsgebiet Bahnhofsumfeld - Sachstandsbericht Bauleitplanung
-------	--

BD Müller führt in den Sachstandsbericht Bauleitplanung für das Sanierungsgebiet Bahnhofsumfeld ein. Er erläutert, wie der vom Rat der Stadt Bramsche als Leitlinie beschlossene Masterplan nun für Bramsche angemessen in die Bauleitplanung übersetzt wird.

Herr Kräft und Herr Arendt stellen anhand einer Präsentation (sh. Anlage) den Sachstandsbericht zum Sanierungsgebiet Bahnhofsumfeld vor.

RM Quebbemann schlägt vor, in den Fraktionen über den Sachstandsbericht zu beraten.

Er sieht wesentliche Veränderungen, insbesondere die deutliche Reduzierung der Stellplätze. Im Konzept war von 1,5 Stellplätzen pro Wohneinheit ausgegangen worden. Eine Reduzierung auf 1,0 sieht er kritisch.

Er bittet um einen tabellarischen Vergleich zwischen dem Masterplan und dem dargestellten Vorschlag.

BD Müller antwortet, dass es zum Protokoll ein entsprechendes Handout geben wird. Er ist der Ansicht, dass der Masterplan zwar verändert, aber dennoch deutlich respektiert und wiedererkennbar ist. Er teilt die Einschätzung, dass die Flächen für den Geschosswohnungsbau derzeit nicht ganz einfach zu vermarkten wären. Er gibt zu bedenken, dass das heutige Angebot die hohe Nachfrage, insbesondere

von jungen Familien, nicht ansatzweise bedienen kann. Deshalb darf die reine Vermarktbarkeit nicht alleine die Planungsgrundlage bilden. Die Tiefgaragenstellplätze sind in dem Bereich sehr schwierig umzusetzen, da man sich bekanntlich im Bergbereich befindet, was den Bau von Tiefgaragen sehr verteuert.

Die Wirtschaftlichkeit des Gesamtprojektes darf nicht außer Acht gelassen werden, die Kosten- und Finanzierungsplanung setzt wesentliche Einnahmen aus Grundstücksverkäufen voraus. Einfamilienhausgrundstücke werden in der Regel günstiger angeboten als Grundstücke, die eine deutlich höhere bauliche Ausnutzbarkeit bieten, nämlich den Geschosswohnungsbau.

RM Neils weist auf die hohen Kosten einer Lärmschutzanlage hin. Im Hinblick auf die PKW-Stellplätze ist für ihn der tatsächliche Bedarf entscheidend. Auch wenn die Anbindung an den Bahnhof sehr gut ist, fährt nicht jeder, der im Gebiet wohnt, mit dem Zug. Er teilt die Ansicht von BD Müller, dass Wohnraum angeboten werden muss, der zu normalen Preisen zu mieten ist.

Auf die Frage von RM Hundeling nach der Durchlässigkeit des Verkehrs antwortet BD Müller, dass eine Durchlässigkeit über die Gerhart-Hauptmann-Straße von der Verwaltung durchaus gewollt ist, da der Friesenweg Gefahr läuft, zu viel Verkehr aufnehmen zu müssen. Dies will man durch die Planung vermeiden.

RM Pöppe gefällt an dem Projekt besonders, dass das Biotop erhalten bleibt. Sie möchte wissen, ob in dem Bereich Autos fahren dürfen. Weiterhin fragt sie, wie das Oberflächenwasser aus dem riesigen Gebiet abgeleitet wird und ob die Planung ausreichend ist.

BD Müller antwortet, dass es jeweils eine Zuwegung zu den Grundstücken der Anlieger gibt. Er erläutert, dass das Oberflächenwasser über die Leitungskreuzung in der Brinkhausstraße aus dem Gebiet abgeführt wird. Die Planungen stellen die ausreichende Entwässerung sicher.

Herr Arendt ergänzt, dass im weiteren Verlauf mit der Naturschutzbehörde abgeklärt wird, inwiefern Oberflächenwasser in das Biotop geleitet werden darf bzw. sogar muss, damit das Biotop in seiner Funktion nicht eingeschränkt wird. Durch den vorhandenen Bachlauf wird sowohl das bestehende als auch das anfallende Oberflächenwasser abgeleitet.

Die Frage von Frau Kuhlmann nach der ungefähren Länge des Pfads entlang des Bachlaufes beantwortet Herr Arendt, mit grob geschätzt einem Kilometer.

Vors. Bergander bedankt sich bei Herrn Arendt und Herrn Kräft für den Sachstandsbericht.

TOP 8	Energetisches Sanierungsgebiet "Zwischen Lortzingstraße und Grünegräser Weg" - Billigungsbeschluss über das Ergebnis der vorbereitenden Untersuchung gem. § 141 BauGB	WP 21-26/0710
-------	---	---------------

Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht über das Ergebnis der vorbereitenden Untersuchungen „Zwischen Lortzingstraße und Grünegräser Weg“ in der vorliegenden Fassung (hier: Erneuerungskonzept, Vorschlag zur Abgrenzung des Sanierungsgebiets und Kosten- und Finanzierungsübersicht) wird gebilligt.
2. Die Stadt Bramsche beabsichtigt, Einzelmaßnahmen, die im Maßnahmenkonzept bzw. in der Kosten- und Finanzierungsübersicht des Berichts zu den vorbereitenden Untersuchungen

„Zwischen Lortzingstraße und Grünegräser Weg“ entwickelt bzw. aufgestellt wurden, durchzuführen.

3. Die Stadt Bramsche erklärt die Bereitschaft, die Finanzierung des städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Zwischen Lortzingstraße und Grünegräser Weg“ gemäß der Kosten- und Finanzierungsübersicht aufzubringen.

BD Müller stellt die Vorlage zum Energetischen Sanierungsgebiet „Zwischen Lortzingstraße und Grünegräser Weg“ – Billigungsbeschluss für das Ergebnis der vorbereitenden Untersuchung gem. § 141 vor.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

TOP 9	Energetisches Sanierungsgebiet "Zwischen Lortzingstraße und Grünegräser Weg" - Beschluss über die förmliche Festlegung gem. § 142 BauGB	WP 21-26/0670
-------	--	---------------

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bramsche beschließt auf Grund des § 142 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes am 20. Dezember 2023, in Verbindung mit den §§ 10 und 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Januar 2025, die als Anlage beigefügte Satzung über die förmliche Festsetzung des Energetischen Sanierungsgebietes „Zwischen Lortzingstraße und Grünegräser Weg“.

Das Sanierungsverfahren wird gemäß § 142 Abs. 3 BauGB als vereinfachtes Sanierungsverfahren durchgeführt. Es wird kein Sanierungsvermerk gemäß § 143 Abs. 2 BauGB im Grundbuch eingetragen, die Genehmigungspflicht gemäß § 144 BauGB wird ausgeschlossen und es werden keine Ausgleichsbeträge gemäß § 153 BauGB erhoben.

BD Müller stellt die Vorlage zum Energetischen Sanierungsgebiet „Zwischen Lortzingstraße und Grünegräser Weg“ – Beschluss über die förmliche Festlegung gem. § 142 BauGB vor.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

TOP 10	Bebauungsplan Nr. 156 "Windpark Ahrensfeld", 1. Änderung - Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) und Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB	WP 21-26/0712
--------	--	---------------

Beschlussvorschlag:

1. Der vorliegende Vorentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes 156 „Windpark Ahrensfeld“ mit örtlichen Bauvorschriften, wird einschl. Begründung und Umweltbericht beschlossen.

2. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.
3. Der Geltungsbereich wird hinsichtlich der provisorischen Erschließungsstraße im Süden, bis zur Straße „Ahrensfeld“, laut Anlage 6, erweitert.
4. Eine Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.

BD Müller erklärt, dass der bestehende Windpark Ahrensfeld in Lappenstuhl durch einen weiteren Anlagenstandort ergänzt werden soll. Der Windpark in seinen heutigen Ausdehnungen und im Geltungsbereich des heute bereits vorhandenen Bebauungsplanes gibt diese Möglichkeit her. Der Erweiterungswunsch wurde seitens der jetzigen Betreiber an die Stadt Bramsche herangetragen. RM Marewitz hat im Vorfeld Fragen diesbezüglich gestellt, weil sie als Ortsbürgermeisterin der betroffenen Gemeinde ein besonderes Interesse hat.

BD Müller erläutert zwei nicht eindeutig zu verstehende Angaben im Umweltbericht zum Abstand von 500 Metern zur Wohnbebauung und dem Abstand von 760 Metern, der deutlich höher ist. Hierbei handelt es sich um die Unterscheidung zwischen dem baurechtlich mindestens einzuhaltenden Abstand zu der nächsten Wohnbebauung und dem tatsächlich einzuhaltenden, wenn die Anlagen höher als 250 Meter sind. Es gilt jeweils der doppelte Anlagenhöhenabstand zu der Wohnbebauung. Somit erklären sich die 760 Meter.

Auf Seite 41 hat RM Marewitz festgestellt, dass möglicherweise eine Diskrepanz besteht zwischen der Lärmemission der neuen Anlage mit 102,1 Dezibel und der TA-Lärm, die die gegenüber der Wohnbebauung einzuhaltenden Grenzwerte festsetzt. Hierzu erläutert BD Müller, dass die Grenzwerte der TA-Lärm keinesfalls überschritten werden dürfen. Eine Gegenmaßnahme kann gegebenenfalls die Reduzierung der Leistung der Anlage sein.

Eine Frage bezog sich zur Seite 82 und die dort getroffene Aussage, dass weitere Windkraftgebiete im Stadtgebiet nicht vorgesehen sind, was missverständlich ist, da sich der Ausschuss bereits in dieser Sitzung mit einem weiteren Aufstellungsbeschluss befasst.

Hierzu erläutert BD Müller, dass der in Rede stehende Bebauungsbeschluss keine weiteren Möglichkeiten vorsieht und im Einzugsgebiet dieses Windparks auch in Zukunft keine weiteren Anlagenstandorte geplant sind.

Auf Seite 99 wurde festgestellt, dass weitere Vorbelastungen sicherlich auch durch die Windparks in Rieste und Vörden gegeben sein müssten, diese aber nicht erwähnt und berücksichtigt werden.

BD Müller erklärt, man könne sie der Vollständigkeit halber aufnehmen, eine Berücksichtigung der hieraus resultierenden Vorbelastungen wird es aber dennoch nicht geben, da klar definierte Abstandsbereiche bewertet werden müssen.

Die auf Seite 103 festgestellten Unklarheiten klärt BD Müller auf, indem der Unterschied zwischen einer gefühlten und einer berechneten bzw. messbaren Mehrbelastung durch diesen einen Anlagenstandort erläutert wird. Durch den bestehenden Windpark sind die Belastungen bereits so hoch, dass dieser eine Anlagenstandort kaum bis gar nicht mehr ins Gewicht fällt.

Bei der letzten Frage ging es um Gültigkeitsdauer der vorliegenden Gutachten insbesondere um das sogenannte „Fledermausgutachten“. Alle für das Planverfahren erforderlichen Gutachten müssen die vorgegebenen Gültigkeiten aufweisen, andernfalls aktualisiert bzw. neu erstellt werden.

RM Marewitz bedankt sich bei BD Müller für die ausführliche Beantwortung der Fragen und äußert, dass die Entwicklung für Lappenstuhl nicht schön ist. Andererseits muss man sehen, dass das Thema Wind in der Bevölkerung inzwischen nicht mehr so präsent ist, wie es vor zehn Jahren war. Sie bittet

darum, dass die Eingriffe in den Naturhaushalt auch wirklich möglichst auf Lappenstuhler Gebiet kompensiert werden.

Sie begrüßt es sehr, dass es nochmal eine Versammlung im Lappenstuhler Siedlertreff gibt, wo die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, ihre Einwendungen oder Bedenken zu Protokoll zu geben. Sie wartet ab, was diese Bürgerversammlung ergibt, wird der Vorlage aber mit Bauchschmerzen zustimmen.

RM Quebbemann teilt die Auffassung von RM Marewitz nicht, dass das Thema Wind nicht mehr so präsent ist. In der CDU-Fraktion ist man der Auffassung, dass man zur seinerzeit gemeinsam beschlossenen Höhenbegrenzung auch weiterhin stehen muss. In seiner Fraktion ist man gegen eine Aufhebung und es wird deshalb keine Zustimmung geben.

Abstimmungsergebnis: 8 Stimmen dafür
 3 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

TOP 11	59. Flächennutzungsplanänderung - Ortsteil Kalkriese/Windpark II - Aufstellungsbeschluss gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	WP 21-26/0713
--------	---	---------------

Beschlussvorschlag:

1. Um zukünftig den Bedarf an erneuerbarer Energie im Stadtgebiet Bramsche nachkommen zu können, insbesondere einer eventuellen direkt Versorgung/Anbindung im Industriegebiet Engter, wird der Aufstellungsbeschluss für die 59. Flächennutzungsplanänderung-Ortsteil Kalkriese, Windpark II, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
2. Der Geltungsbereich liegt innerhalb der „östlichen Dieven“ und südlich „Im ersten Moorfache“ und umfasst eine Fläche von ca. 268 ha. Der vorläufige Geltungsbereich ist im beigefügten Übersichtplan gekennzeichnet.
3. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB wird gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung einschließlich einer speziellen Artenschutzprüfung (SAP) und der Eingriffsregelung durchgeführt. Dabei werden die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet.
4. Eingriffe in die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und das Landschaftsbild, die im Rahmen dieses Bebauungsplanes vorbereitet werden, sind vorzugsweise im näheren Umfeld des vom Eingriff betroffenen Raumes auszugleichen. Eine Erweiterung des Geltungsbereiches ist daher aufgrund der Festsetzungen von Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht auszuschließen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt mit dem zukünftigen Windparkbetreiber einen städtebaulichen Vertrag zur Kostenübernahme abzuschließen.

BD Müller stellt beide Vorlagen den Bebauungsplan Nr. 189 "Windpark Kalkriese II" betreffend vor. Auch in Kalkriese ist eine Erweiterung des bereits bestehenden Windparks vorgesehen. Hier handelt es sich aus Verwaltungssicht um eine besondere Erweiterung, weil es sich nicht um eine Windvorrangfläche aus dem neuen RROP handelt. Darüber hinaus soll eine Direktvermarktung des produzierten Stroms an die ansässigen Betriebe im Gewerbegebiet Engter vorgesehen werden. Das ist

zum einen ein weiteres Argument für Bramsche als Wirtschaftsstandort, aber auch ein wesentlicher Baustein für die Standortsicherung.

RM Quebbemann weist darauf hin, dass Windenergie nicht CO²-neutral ist. Wenn man gesehen hat, wie ein Fundament von einem Windkrafttrud aussieht und weiß, wie Stahl hergestellt wird, kann man nicht ernsthaft behaupten, dass das CO²-neutral ist, in der tatsächlichen späteren Produktion vielleicht, in der Herstellung dieser Anlagen ist es jedenfalls nicht so.

Unabhängigkeit setzt eine Speicherung der Energie voraus und er wünscht sich, dass man hier, wie andere auch diesbezüglich vorangehen würde. Er sieht hier in Bramsche noch gar keinen Fortschritt. Ohne Grundlast und ohne Speicherfähigkeit ist man nach wie vor in den Zeiten abhängig, wo keine Sonne scheint und die wird es immer wieder geben, also bleibt die Abhängigkeit das Problem, solange das Problem nicht gelöst ist.

Der Hinweis in der Vorlage, dass es intensive Gespräche mit dem Umweltforum gibt, ob man bestimmte Ausgleichsflächen überplanen kann oder nicht, hat ihn fast schon betroffen gemacht. Er fragt sich, wo man eigentlich inzwischen gelandet ist. Vor kurzem hat man gesagt, dass es inzwischen eine zweite Genehmigungsbehörde gibt, das kann nicht wirklich richtig sein, dass das Umweltforum bestimmte Dinge entscheidet, anstatt diejenigen, die dafür zuständig sind. Dies ist keine Kritik an die Stadt Bramsche oder an BD Müller, er hofft, dass auf Bundesebene bestimmte klare Rechte und Verhinderungsrechte zurückgedreht werden.

BD Müller antwortet, dass man sich über eine mögliche Speicherung bereits Gedanken macht. Es muss letztendlich wirtschaftlich darstellbar sein.

Er stellt klar, dass das Umweltforum frühzeitig mit einbezogen wurde, um gemeinsam ein Vorzeigeprojekt zu planen und Fachexpertise zu bündeln. Es wird allen Beteiligten ein Erweiterungskonzept erarbeitet, das Strahlkraft besitzen kann.

RM Bei der Kellen moniert, dass die Ortschaft Kalkriese erst mit der Veröffentlichung der Tagesordnung des Stadtentwicklungsausschusses von der Größe und Ausdehnung des Geltungsbereichs Kenntnis erlangt hat. Ihm ist wichtig, dass neben den Gewerbetreibenden auch die betroffenen Bewohner davon profitieren und von den Betreibern einen entsprechenden Ausgleich bekommen. Die Ausgleichsflächen in Form von Moorvernässung, Vernässung usw. sollten in der Nähe, also im Umfeld von Kalkriese ausgeglichen werden. Wenn alle an einem Strang ziehen, die Sache transparent kommunizieren, offen für neue Ideen sind und die Bevölkerung in den Planungs- und Entscheidungsprozessen mitgenommen wird, kann das ein Vorzeigemodell für andere Kommunen sein, für den Landkreis und darüber hinaus.

Ziel muss es sein, dass die Menschen vor Ort, die von den Planungen betroffen sind, auch finanziell von der Energiewende profitieren. Er teilt mit, dass er dem Aufstellungsbeschluss trotz großer Bedenken zustimmen wird, in der Hoffnung, dass seine Bedenken und Anregungen aufgenommen werden und Berücksichtigung finden.

BD Müller stimmt der Zusammenfassung von RM Hundeling zu, dass über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan frühzeitig der zu realisierende Anlagentyp mit seinen entsprechenden Höhen festgelegt werde und somit die geplante Erweiterung in ihrer Dimension beurteilt werden könne.

Vors. Bergander lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

11	Stimmen dafür
0	Stimmen dagegen
0	Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

6. Um zukünftig den Bedarf an erneuerbarer Energie im Stadtgebiet Bramsche nachkommen zu können, insbesondere einer eventuellen direkt Versorgung/Anbindung im Industriegebiet Engter, wird der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 189 „Windpark Kalkriese II“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
7. Der Geltungsbereich liegt innerhalb der „östlichen Dieven“ und südlich „Im ersten Moorfache“ und umfasst eine Fläche von ca. 268 ha. Der vorläufige Geltungsbereich ist im beigefügten Übersichtplan gekennzeichnet.
8. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB wird gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung einschließlich einer speziellen Artenschutzprüfung (SAP) und der Eingriffsregelung durchgeführt. Dabei werden die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet.
9. Eingriffe in die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und das Landschaftsbild, die im Rahmen dieses Bebauungsplanes vorbereitet werden, sind vorzugsweise im näheren Umfeld des vom Eingriff betroffenen Raumes auszugleichen. Eine Erweiterung des Geltungsbereiches ist daher aufgrund der Festsetzungen von Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht auszuschließen.
10. Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Windparkbetreiber einen städtebaulichen Vertrag zur Kostenübernahme zu schließen
11. Die Verwaltung wird beauftragt zu überprüfen, ob der Bebauungsplan als sogenannter Vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. § 12 BauGB aufzustellen ist. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen in wie weit weitere städtebauliche Verträge oder ein Durchführungsvertrag erforderlich sind.

Vors. Bergander lässt nach vorheriger Diskussion über den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 189 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

BD Müller geht auf einen kürzlich in den Bramscher Nachrichten erschienenen Artikel bezüglich der Entwicklungen des Möbelhauses Hardeck in Bramsche ein. Die tatsächliche Entwicklung dort ist ungewiss, die Verwaltung steht aber in enger Abstimmung mit Herrn Hardeck Junior und wird das Entwicklungskonzept engmaschig begleiten. Im Juli ist ein persönliches Treffen mit Herrn Hardeck geplant, um konkretere Informationen auszutauschen. Eine ungewollte Entwicklung auf dem Gelände kann nicht stattfinden. Es gibt einen Bebauungsplan, der eine sehr enge Reglementierung vorsieht, so dass das Unternehmen immer darauf angewiesen ist, auf die Stadt Bramsche zuzukommen, um am

Ende ein politisches Votum für mögliche Entwicklungsveränderungen zu bekommen. Die Anwohner werden darüber ebenfalls kurzfristig informiert.

Herr van de Water teilt mit, dass mit den Arbeiten an der Kirchhofstraße begonnen wurde. Die Arbeiten sollen bis Ende Juni zum Beginn des Sommerkulturprogramms abgeschlossen werden.

Weiterhin berichtet Herr van de Water, dass evtl. für Epe für den Bereich Hasesee/Bührener Esch eine bereits vorproduzierte Ersatzbrücke zu einem überaus akzeptablen Preis zu bekommen ist. Er steht noch mit einer Firma in Verhandlungen.

Darüber hinaus erläutert er den Sachstand, den Kreuzungsbereich Maschstraße/Raananastraße zu einem Kreisverkehrsplatz umzubauen. Es kommt nur ein Mini-Kreisel in Frage, Radfahrende werden auf die Fahrbahn geführt. Die schwächsten Verkehrsteilnehmer, die Fußgänger, sollen geschützt werden und alleine den Gehweg nutzen. Es werden Fußgängerüberwege angelegt, so dass es eine Quermöglichkeit gibt, damit wird die Kreuzung aufgewertet und verkehrssicher gemacht. Die Maßnahme ist um rund 250.000 € teurer geworden und liegt jetzt bei knapp 595.00 €. Ein weiterer Vorteil ist, dass die Fahrbahn dort schmaler wird und die alten Parkspuren entsiegelt werden, es entstehen mehr Grünflächen. Die Westnetz wird alle 10-KV-Leitungen erneuern, weil sie in die Jahre gekommen sind. Das Vorhaben wurde mit der Verkehrskommission, Unfallkommission, Polizei, Fachplanern und der Straßenverkehrsbehörde abgestimmt. Es soll noch in diesem Jahr mit der Ausschreibung begonnen werden.

In dem Zuge soll die Planung für den ZOP weiter vorangebracht werden, hier können Fördermittel beantragt werden, im Moment gibt es noch 90 %.

TOP 14	Beantwortung von Anfragen und Anregungen
--------	--

Vors. Bergander teilt mit, dass die Beantwortung von Anfragen und Anregungen schriftlich erfolgt ist.

TOP 15	Anfragen und Anregungen
--------	-------------------------

Keine

TOP 16	Einwohnerfragestunde
--------	----------------------

Eine Bürgerin stimmt der CDU zum Thema Windpark in Kalkriese voll zu, dass es höhentechische Begrenzung geben sollte, sie sieht nicht den Bedarf, dass der Windpark unbedingt nach Kalkriese muss. Sie sieht sehr wohl, dass die Stadt Bramsche das Geld benötigt. Sie sieht allerdings nicht, dass die ortsansässigen Leute dort irgendwo einen Vorteil haben, dies hätte sie schon für Lappenstuhl gesagt und sie sagt es nochmal für Kalkriese. Man muss die Leute mitnehmen. Es wurde vorgegeben, dass das Geld in soziale Projekte fließen soll. Es würde sie interessieren, wo das Geld wirklich reinfließt und warum das nicht bekanntgegeben wird und empfindet dieses als unfair. Sie ist voll dabei, wenn dafür die Alte Heerstraße ausgebaut wird.

Vors. Bergander erläutert, dass es sich um eine neue Sache handelt und die sozialen Projekte erstmal neu geordnet werden müssen. Die Anregung der Bürgerin ist angekommen.

Ralf Bergander
Vorsitzender

Christian Müller
Verwaltung

Anja Vogt
Protokollführerin